

KSPD
KONFERENZ DER STÄDTISCHEN
POLIZEIDIREKTORINNEN UND POLIZEIDIREKTOREN

Oberzolldirektion
Sektion Fahrzeuge und Strassenverkehrsabgaben
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

E-Mail: zentrale.ozd-fahrzeuge@ezv.admin.ch

Zürich, 6. Juni 2011
23045/30451/bua

Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz

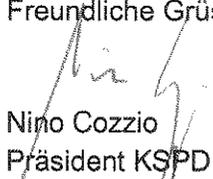
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. März 2011 haben Sie die KSPD eingeladen, Ihnen eine Stellungnahme zur «Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz» zukommen zu lassen. Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Da im Rahmen der Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassengesetz vom 2. Juli 2008 bis 15. Oktober 2008 die Frage einer Preiserhöhung der Autobahnvignette nicht enthalten war, führt der Bundesrat vorliegend für diesen Teil der Botschaft eine Zusatzvernehmlassung nach den Bestimmungen des Vernehmlassungsgesetzes vom 18. März 2005 durch.

Im Zusammenhang mit der genannten Zusatzvernehmlassung möchte die KSPD auf eine Stellungnahme verzichten, da sie von der Thematik nicht direkt betroffen ist.

Freundliche Grüsse


Nino Cozzio
Präsident KSPD